

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *GeriPAIN* (01VSF22017)

Vom 17. Oktober 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 zum Projekt *GeriPAIN - Schmerzmanagement bei GERiatriischen PATleNt:innen. Entwicklung einer interprofessionellen und intersektoralen S3-Leitlinie* (01VSF22017) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine Leitlinie neu entwickelt, die das gesamte interprofessionelle Schmerzmanagement für alle geriatrischen Patientinnen und Patienten in allen Versorgungsbereichen abdeckt. Dabei standen Fragen zum Screening, Assessment und der Verlaufserfassung geriatrischer Patientinnen und Patienten mit Schmerzen im Fokus, welche um die Besonderheiten in der (nicht-)medikamentösen Schmerztherapie ergänzt wurden. Die Leitlinie betrachtet die stationäre Langzeitpflege sowie die akutstationäre und ambulante Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten und adressiert gezielt die sektorenübergreifende und interprofessionelle Zusammenarbeit im Schmerzmanagement. Die Leitlinienerstellung folgte zum einen der auslaufenden S3-Leitlinie „Schmerzassessment bei älteren Menschen in der vollstationären Altenhilfe“ und zum anderen adressiert sie die Lücke zum gesamten Schmerzmanagement inklusive der Therapie.

Insgesamt wurden 42 Empfehlungen zum Schmerzmanagement geriatrischer Patientinnen und Patienten in allen Versorgungssettings verabschiedet. Des Weiteren wurden elf Qualitätsindikatoren aus den Empfehlungen abgeleitet. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene eine evidenzbasierte Patienteninformation zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *GeriPAIN* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *GeriPAIN* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 17. Oktober 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken